Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/023/2018
WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.08.2018
im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler
stattgefundene 23.Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.08.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 07.08.2018 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Gerhard Hammer	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Georg Geenen	
Ratsmitglieder	
Michael Götz	
Claudia Jung	
Manfred Kempf	
Rainer Müller	
Josef Rothe	
Walter Wegmann	
Schriftführer	
Manuel Pätzold	
Ferner sind anwesend	
Pressevertreter	Frau Maria Schwering von der Rheinpfalz

Abwesend:

Beigeordnete und Ratsmitglied	
Dr. Maria Sattel	entschuldigt
Ratsmitglieder	
Andreas Braun	entschuldigt
Andreas Hammer	entschuldigt
Rigobert Mandery	unentschuldigt
Richard Scherthan	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2 Einwohnerfragestunde
3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 11/064/V/314/2018
5 Sitzungsplan 2018/2019
6 Auftragsvergaben
7 Anfragen
8 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

Zur letzten Niederschrift wird angefragt, wann die Informationsweitergabe für das Dorfblatt erfolgt. Der Gemeinderat verständigte sich darauf, dass wichtige Themen vom Ortsbürgermeister schriftlich, per Mail oder Fax etc. zur Verfügung gestellt werden.

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Ortsbürgermeister belehrte das neue Ratsmitglied über seine Rechte und Pflichten und verpflichtete Herr Manfred Kempf per Handschlag.

2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Kein Anfall.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 11/064/V/314/2018

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Völkersweiler schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.041.176,10 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 61.890,21 € verringert. Die Reduzierung ist insbesondere auf die bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen.

Die Kapitalrücklage blieb unverändert und beträgt 1.513.616,70 €. Durch die insgesamt negativen Jahresergebnisse der Jahre 2010-2014 in Höhe von 119.576,05 € und dem negativen Jahresergebnis 2015 mit 23.851,14 € hat sich das Eigenkapital insgesamt auf 1.370.189,51 € verringert.

Die liquiden Mittel haben sich um 10.785,23 € auf 46.007,12 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.6.2018 die Unterlagen des Jahresabschlusses 2015 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt nach kurzer Beratung mit 7 Ja-Stimmen die Entlastung nach § 114 GemO und stellt den Jahresabschluss 2015 fest. Der Ortsbürgermeister hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

5 Sitzungsplan 2018/2019

Für eine bessere Planungssicherheit seitens der Ratsmitglieder sollte ein Sitzungsplan erstellt werden. Da die Ratsmitglieder zu jeder Sitzung schriftlich eingeladen werden, wurde aus den Reihen des Gremiums die Meinung geäußert, dass ein Sitzungsplan nicht notwendig sei. Trotzdem ist ein Sitzungsplan zur neuen Legislaturperiode nicht auszuschließen. Derzeit werden jedoch keine Änderungen vorgenommen. Der Ortsbürgermeister verspricht aber möglichst frühzeitig die Sitzungstermine bekannt zu geben.

6 Auftragsvergaben

Ein Mieter einer Gemeindewohnung hat beim Ortsbürgermeister seine Schäden durch die letzten Unwetter beklagt. Aufgrund eines bereits beschädigten Kamins fließt das Wasser bei Unwettern ins Badezimmer und teilweise in den Sicherungskasten. Daher muss zumindest der Kamin möglichst schnell saniert werden, um weiteren Schäden am Haus vorzubeugen. Da hier Gefahr im Verzug besteht, hat sich der Ortsbürgermeister bei der Zimmerei Brandenburger in Völkersweiler erkundigt. Der Kamin soll mit Zinkblech verkleidet werden. Die Kosten hierfür werden auf
ca. 1000 € geschätzt. Weiterhin soll geklärt werden, ob die Gemeinde hierfür eine Wasserschutz- bzw. Elementarschutzversicherung abgeschlossen hat.

Da Gefahr in Verzug besteht, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zimmerei Brandenburger aus Völkersweiler zu beauftragen, den Kamin fachmännisch zum Angebotspreis in Höhe von 1.000,00 € zu sanieren.

7 Anfragen

Ein Ratsmitglied gibt bekannt, dass es in der Gemeinde beim Dorffest zu Unstimmigkeiten aufgrund von fehlenden Gläsern und Tassen der Gemeinde gekommen ist. Nach kurzer Beratung stellt ein Ratsmitglied den Antrag, das Thema in den nichtöffentlichen Teil zu übernehmen. Sonst gab es keine Anfragen.

Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise einstimmig bei 2 Enthaltungen zu.

8 Informationen

Aus den Reihen des Gemeinderates kam die Information, dass anlässlich des Dorffestes Einfahrten zugestellt wurden. Daher soll die Parkplatzsituation in der Gemeinde weiterhin beobachtet und gegebenenfalls auch gehandelt werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer